

SOLAR SOLUTIONS AG

GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR PV-MODULE DER MARKE 'AEG'

Vielen Dank, dass Sie sich für AEG-Photovoltaikmodule entschieden haben! Die Marke AEG steht für höchste Qualität, und um dies noch zu unterstreichen, bieten wir allen AEG-Kunden eine umfangreiche eingeschränkte Produktgarantie und eine lineare eingeschränkte Leistungsgarantie wie nachfolgend beschrieben.

AEG PREMIUM SERIE:

Glass-Folien Solarmodule:

15 Jahre Produktgarantie, 25 Jahre Leistungsgarantie

Abgedeckte Typen: AS-Mxxx2U, AS-Mxxx7U-S, AS-MxxxXU

Glas-Folien-Solarmodule mit Rückseitenkontakt-Technologie (=MWT):

15 Jahre Produktgarantie, 30 Jahre Leistungsgarantie

Abgedeckte Typen: AS-Mxxx9B-K

Glas-Glas (=Doppelglas) und bifaziale Glas-Glas Solarmodule:

15 Jahre Produktgarantie, 30 Jahre Leistungsgarantie

Abgedeckte Typen: AS-Mxxx2-G, AS-Mxxx2-B, AS-Mxxx7-B

AEG HIGH EFFICIENCY SERIE:

15 Jahre Produktgarantie, 25 Jahre Leistungsgarantie

Abgedeckte Typen: AS-Mxxx2, AS-Mxxx3, AS-Mxxx4, AS-Mxxx7, AS-Mxxx8, AS-MxxxX

1. GARANTIEUMFANG - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese eingeschränkten Garantiebedingungen (im Folgenden auch: "Garantie") werden von der Solar Solutions AG (Handelsregister des Kantons Schwyz, CH-130.3.030.787-8; im Folgenden: "Solar Solutions") zur Verfügung gestellt und gelten ausschließlich für AEG Photovoltaikmodule (auch: "Solarmodule"; im Folgenden: "PV-Module"), die mit der Garantie erworben wurden.

Solar Solutions garantiert die Leistung der PV-Module wie oben beschrieben ab dem Verkaufsdatum (Datum des Garantiebeginns) an den Endkunden*, der die PV-Module oder eine Photovoltaik-Anlage mit AEG Photovoltaik-Modulen kauft.

* Der Endkunde ist die natürliche oder juristische Person, die das komplette System und die Anlage erwirbt, so dass die PV-Anlage, die die garantierten PV-Module enthält, im Besitz dieser natürlichen oder juristischen Person ist und der Installationsort für dieses System der erste und einzige garantierte Standort für die PV-Module ist.

1.1 Gültigkeit dieser Garantie und Beschränkungen

Diese Garantie ist übertragbar und wird von Solar Solutions gewahrt, wenn das Eigentum an den Modulen vom ursprünglich definierten Endkunden übertragen wird, sofern die PV-Module an ihrem ursprünglichen Standort und in der ursprünglichen Installation verbleiben. Solar Solutions behält sich das Recht vor, Nachforschungen anzustellen, um sicherzustellen, dass es sich um den ursprünglichen Standort und die ursprüngliche Installation handelt.

Die hier dargelegte Garantie ersetzt ausdrücklich alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Nutzung oder Anwendung, sowie alle anderen Verpflichtungen oder Haftungen seitens Solar Solutions, es sei denn, solche anderen Verpflichtungen oder Haftungen werden ausdrücklich schriftlich vereinbart und von Solar Solutions unterzeichnet und genehmigt. Solar Solutions übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Personen- oder Sachschäden oder für andere Verluste oder Verletzungen, die sich aus jeglicher Ursache ergeben, die sich aus dem PV-Modul ergibt oder damit zusammenhängt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mängel des PV-Moduls, oder die sich aus der Verwendung oder Installation ergeben, es sei denn, es gelten die nachstehenden Bestimmungen. Solar Solutions haftet unter keinen Umständen für beiläufig entstandene Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden. Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Produktionsausfall und Einnahmeausfälle sind ausdrücklich und ohne Einschränkung ausgeschlossen. Die Gesamthaftung von Solar Solution W&S, wenn überhaupt, für Schäden oder anderweitig, übersteigt nicht hundert Prozent des Kaufpreises, den der Endkunde speziell für die PV-Module gezahlt hat, mit Ausnahme aller anderen Kosten, die in der Rechnung des Verkäufers aufgeführt sind.

Keine der hierin enthaltenen Bestimmungen ist so auszulegen, dass sie zwingende gesetzliche Vorschriften ausschließt. Die hierin enthaltene Beschränkung ist nur in dem nach dem anwendbaren Recht maximal zulässigen Umfang durchsetzbar.

Der Endkunde kann diese Garantie auf Wunsch in Textform von Solar Solutions übermittelt bekommen. Diese Garantie kann außerdem unter <http://www.solarsolutions.ag> heruntergeladen werden.

1.2 Notification of The Final Customer 's statutory rights

This voluntary and independent Warranty exists independently of statutory and potential contractual rights of the Final Customer against the seller and/or installer of the respective PV module, which remain unaffected by this Warranty.

2. BEGRENZTE GARANTIE

Solar Solutions gewährt dem Endkunden diese Produktgarantie (2.1) auf Materialfehler des jeweiligen PV-Moduls, sowie eine Leistungsgarantie (2.2) auf eine Leistungsminderung des jeweiligen PV-Moduls innerhalb der nachfolgend angegebenen Zeiträume.

2.1 Produktgarantie

Solar Solutions gewährt für jedes PV-Modul eine Garantie für einen Zeitraum von:

AEG PREMIUM SERIE: 15 (fünfzehn) Jahre

AEG HIGH EFFICIENCY SERIE: 15 (fünfzehn) Jahre

in Bezug auf das Datum des Garantiebeginns, dass das jeweilige PV-Modul frei von Material-, Konstruktions- und Verarbeitungsfehlern ist, die die Leistung des PV-Moduls beeinträchtigen. Zu den Sachmängeln gehört nicht der normale Verschleiß.

Für AEG-Solarmodule mit integrierter IMM-Technologie auf Anschlussdosen-Ebene wird eine zusätzliche Produktgarantie für den Sensor für einen Zeitraum von 25 Jahren gewährt.

2.2 Leistungsgarantie

Solar Solutions gewährt für jedes PV-Modul eine freiwillige, unabhängige Leistungsgarantie:

AEG PREMIUM SERIE Glas-Folien Solarmodule und AEG HIGH EFFICIENCY SERIEE:

Die tatsächliche Leistungsabgabe darf im ersten Jahr nicht weniger als 98,0 % der Nennleistungsabgabe betragen, danach in den Jahren zwei (2) bis fünfundzwanzig (25) maximal 0,55 % pro Jahr und endet mit 84,8 % der Nennleistungsabgabe im 25. Jahr nach Beginn der Garantie.

AEG PREMIUM SERIE Glas-Glas (Doppelglas), Bifaziale Glas-Glas und Rückseitenkontakt (MWT) Solarmodule:

Die tatsächliche Leistungsabgabe darf im ersten Jahr nicht weniger als 98,0 % der Nennleistungsabgabe betragen, danach, in den Jahren zwei (2) bis dreißig (30), maximal 0,45 % pro Jahr, und endet mit 85,0 % der Nennleistungsabgabe im 30.

Die auf dem Typenschild angegebene Nennleistung ist die Leistung in Watt (W) ohne jegliche spezifizierte positive Toleranz, die ein PV-Modul unter den folgenden Standardtestbedingungen (STC) gemäß der Norm IEC 61215 in seinem Maximum Power Point (MPP) erzeugt:

- a. Ein Lichtspektrum von Air-Mass (AM) 1,5
- b. Eine Bestrahlung von 1000 W/m² bei einem Einstrahlungswinkel von 90°
- c. Eine Modultemperatur von 25°C Die Abweichung der Nennleistung ist unter STC zu ermitteln.

Die tatsächliche Leistung wird nach dem gleichen Verfahren wie oben beschrieben ermittelt.

2.3 Leistung der Garantie

Nach der Benachrichtigung des Endkunden (siehe "3. Garantiefall und Inanspruchnahme der Garantieleistung") stellt Solar Solutions fest, ob der gemeldete Defekt für eine Garantieabdeckung in Frage kommt. Die Seriennummer des PV-Moduls muss lesbar und ordnungsgemäß am PV-Modul angebracht sein, um für die Garantie in Frage zu kommen. Wenn Solar Solutions feststellt, dass der gemeldete Defekt nicht unter die Garantie fällt, wird Solar Solutions den Endkunden entsprechend benachrichtigen und den Grund für die

Nichtabdeckung erläutern. Wenn Solar Solutions feststellt, dass der gemeldete Defekt unter die Garantie fällt, benachrichtigt Solar Solutions den Endkunden entsprechend, und Solar Solutions kann nach eigenem Ermessen eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Reparatur des PV-Moduls bei einem von Solar Solutions ausgewählten Drittanbieter oder vor Ort; oder
- eine Gutschrift in einem einvernehmlich festgelegten Format für das defekte PV-Modul in Höhe des tatsächlichen Wertes (tatsächlicher Marktpreis) zu dem Zeitpunkt, zu dem der Endkunde Solar Solutions über den Defekt informiert, ausstellen, wie von Solar Solutions festgelegt, oder
- dem Endkunden Ersatzeinheiten für das PV-Modul zur Verfügung stellen (vergleichbare, neue PV-Module aus dem aktuellen Produktportfolio von AEG zum Zeitpunkt des erweiterten Garantiefalls). Aufgrund des technologischen Fortschritts in der Photovoltaik-Industrie ist es unter Umständen nicht möglich, das defekte Gerät durch ein Modell mit exakt den gleichen Spezifikationen zu ersetzen.

Solar Solutions entscheidet, ob das PV-Modul an Solar Solutions zurückgeschickt werden muss (siehe 3.3 "Rückgabe eines PV-Moduls (Return Merchandise Authorization (RMA))"). Wenn Solar Solutions feststellt, dass eine Rücksendung des Moduls nicht möglich ist, wird Solar Solutions Sie beraten, wie Sie das Modul sicher entsorgen können. Für neu gelieferte oder reparierte PV-Module gilt die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantiezeit.

Bei AEG-Solarmodulen mit IMM-Technologie auf Anschlussdosen-Ebene liefert Solar Solutions dem Kunden im Falle eines Sensordefekts kostenlos einen neuen Sensor.

3. GARANTIEFALL UND INANSPRUCHNAHME DER GARANTIELEISTUNG

3.1. Bericht über einen Garantiefall

Wenn der Endkunde der Meinung ist, dass ein berechtigter Anspruch besteht, der von dieser Garantie abgedeckt wird, muss er/sie den Anspruch unverzüglich schriftlich anmelden:

- den Händler, der das PV-Modul verkauft hat, oder
- den autorisierten Vertriebspartner von Solar Solutions für das betreffende Land, oder
- Solar Solutions direkt unter den folgenden Kontakten

Solar Solutions AG
Riedweg 3
6418 Rothenthurm, Switzerland
Email: service@solarsolutions.ag

Der schriftliche Bericht muss die folgenden Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Endkunden, des Installateurs, des verantwortlichen Verkäufers.
- Eine Kopie der Rechnung mit Angabe der Seriennummern der beanstandeten PV-Module/Modultypen oder des Kaufvertrags und des Installationsvertrags.
- Eine Kopie des Installationsprüfberichts, der den Mindestanforderungen der IEC 62446 / IEC 60364-6 entspricht, oder im Falle von Hausinstallationen eine Kopie der Rechnung des Verkäufers.

- Eine Kopie der regelmäßigen Wartungsberichte, wie sie in regionalen Vorschriften oder gesetzlichen Bestimmungen empfohlen oder gefordert werden (falls vorhanden), sowie ein Abnahmeprotokoll der Übergabe nach Abschluss der Installation und Anschluss des Systems an das Netz mit allen relevanten gemessenen Systemdaten.
- Modultyp und Seriennummer(n), Menge des/der jeweiligen PV-Module(s).
- Adresse des Installationsortes des jeweiligen PV-Moduls, sofern diese Adresse von der Adresse des Endkunden abweicht.
- Eine kurze, aber klare Beschreibung des vorliegenden Problems und der Beanstandung; eine kurze Beschreibung der gegebenenfalls bereits durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse, mit welchen Geräten. Insbesondere:
 - a. Bei einem Materialfehler: Hochwertige Bilder des defekten PV-Moduls, die den Fehler zeigen, einschließlich Bildern der Anlage und der Umgebung.
 - b. Bei geringer Leistung: Informationen über den PV-Generator, den Wechselrichter, die Verschaltung / Auslegung sowie Bilder der Verschattungssituation am Standort.

3.2 Stichtag

Ein Garantiefall ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntwerden der Umstände, die einen Garantiefall darstellen, zu melden.

Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Meldung bei Solar Solutions. Die Kommunikation per E-Mail oder Fax wird akzeptiert.

5

3.3 Rücksendung eines PV-Moduls (Return Merchandise Authorization (RMA))

Der Endkunde ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Solar Solutions berechtigt, das jeweilige PV-Modul zurückzugeben. Falls ein Recycling erforderlich ist, muss dies über eine regionale Recycling-Organisation gemäß den nationalen Gesetzen oder Vorschriften erfolgen.

3.4 Kostenerstattung

Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Produktionsausfall und Einnahmeausfälle sind von allen Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Solar Solutions übernimmt keine Kosten für Ansprüche, die unwirksam sind.

4. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Diese Garantie gilt nur bei sachgemäßer Verwendung unter Einhaltung der jeweiligen Betriebsbedingungen und qualifizierter Installation gemäß den geltenden Installationsanleitungen. Diese können von der AEG-Website bezogen werden. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Sachmangel oder die Leistungsminderung durch

Umstände oder Handlungen verursacht wurde, die außerhalb des Einflusses von Solar Solutions und AEG als Hersteller der PV-Module liegen, insbesondere:

- Fehler, die durch unsachgemäße Handhabung oder Montage verursacht wurden; Stromausfall, Überspannung, Blitzschlag, versehentliches Brechen des PV-Moduls;
- unbefugte Änderungen oder Modifikationen des PV-Moduls;
- Fehler, die auf die Nichtbeachtung allgemein anerkannter technischer Regeln zurückzuführen sind; Bedienungs- oder Installationsfehler; fehlerhafte Systemauslegung, Systemkonfiguration oder Montage sowie unsachgemäß durchgeführte Verkabelungs- oder Installationsarbeiten;
- Fehler, die auf die Verwendung fehlerhafter Teile zurückzuführen sind, z.B. Unterkonstruktion, Befestigungselemente, Systemkomponenten wie Wechselrichter, Zuleitungen oder Bypass-Dioden;
- Mängel, die auf die Installation von PV-Modulen von Drittanbietern zurückzuführen sind;
- fehlerhafte Nutzung, z.B. Betrieb der PV-Module unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen, die weder den Produktspezifikationen noch der Betriebsanleitung oder den Angaben auf dem Typenschild entsprechen;
- Fehler, die durch falsche oder nicht vorhandene Wartung, Prüfung oder Maßnahmen Dritter verursacht werden;
- Glasbruch durch außergewöhnliche Ursachen, Schäden durch umherfliegende Gegenstände, übermäßige mechanische Beanspruchung, Diebstahl und Naturereignisse / höhere Gewalt (z.B. Erdbeben, Feuer, Hagel, direkter und indirekter Blitzeinschlag, starke Winde, Überschwemmungen, Schneelast, Lawinen, Erdbeben, Insektenplage und andere tierische Eingriffe; Kriegshandlungen, Vandalismus, Unruhen, Terroranschläge etc.), sowie alle anderen Schäden, die durch Dritte verursacht werden, wie z.B. unsachgemäße Handhabung, Transport, Lagerung, Betrieb, Gewaltausübung oder Fahrlässigkeit durch eine Partei/Person, die der PV-Modulhersteller nicht zu vertreten hat, oder durch die Endkunden selbst;
- Darüber hinaus gelten kosmetische Mängel, die die Leistung des PV-Moduls nicht beeinträchtigen, nicht als Gewährleistungspflicht.

Gewährleistungsansprüche können nur anerkannt werden, wenn die Seriennummer des jeweiligen PV-Moduls unverändert ist, nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde. Die Seriennummer befindet sich unter dem Glas auf der Vorderseite des PV-Moduls.

Das Folgende gilt nicht für Endkunden, die nach europäischem Recht als Verbraucher definiert sind:

Die "Garantie" und die "Leistungsgarantie" decken keine Arbeitskosten, Transportkosten, Zollabfertigungskosten oder sonstige Kosten für die Rücksendung des/der PV-Moduls/e oder für die Rücksendung eines reparierten oder ausgetauschten PV-Moduls/e oder Kosten im Zusammenhang mit der Installation, dem Ausbau oder der erneuten Installation des/der PV-Moduls/e ab.

5. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder eine Klausel der "Garantiebedingungen" oder deren Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen der "Garantiebedingungen" und lässt diese

unberührt; zu diesem Zweck werden diese anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen der "Garantiebedingungen" als trennbar behandelt.

6. SCHLICHTUNG

Bei Streitigkeiten über das Vorliegen eines Sachmangels oder einer Leistungsminderung im Garantiefall erkennt Solar Solutions die Stellungnahme eines akkreditierten Prüfinstituts wie z.B. des Fraunhofer ISE in Freiburg im Breisgau oder des TÜV Rheinland in Köln als verbindlich an. Alle Gebühren und Auslagen gehen zu Lasten der unterlegenen Partei, sofern nicht anders zugesprochen.

SOLAR SOLUTIONS AG

Riedweg 3
6418 Rothenthurm
Schweiz / Switzerland

Besucheradresse / Visitor address:

Hauptstrasse 51
6418 Rothenthurm
Schweiz / Switzerland